

Bitte den ausgefüllten Sondervertrag bei den Stadtwerken Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl abgeben oder per E-Mail an werke@landstuhl.de senden. Die Stadtwerke Landstuhl sind Abwicklungspartner der Energie Südbayern GmbH.



Stadtwerke
Landstuhl



Sondervertrag Ökostrom

für die Belieferung von Wärmepumpen

Der Vertrag wird mit der Energie Südbayern GmbH in Vermittlung durch die Stadtwerke Landstuhl geschlossen. Die Preise sind in folgenden Stromnetzgebieten gültig: Pfalzwerke AG, Stadtwerke Homburg GmbH, Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau, Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, Stadtwerke Ramstein-Miesebach GmbH, Stadtwerke Kaiserslautern, abita Energie Otterberg GmbH, Stadtwerke St. Ingbert GmbH, Stadtwerke Bexbach GmbH, Stadtwerke Bliestal GmbH.

1. Ich bestelle¹⁾ zu unten genannten Konditionen bei ESB

Produkte		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/Monat brutto	Cent/kWh brutto
<input type="checkbox"/> WÄRME Ökostrom HT/NT	WÄRME Ökostrom HT/NT ist ein Angebot für die Stromlieferung an Wärmepumpen, deren Verbrauch über einen eigenen Zweitarifzähler getrennt vom Haushaltsstrom gemessen wird.	9,95	21,15 <input type="checkbox"/> HT
			21,15 <input type="checkbox"/> NT
<input type="checkbox"/> WÄRME Ökostrom	WÄRME Ökostrom ist ein Angebot für die Stromlieferung an Wärmepumpen, deren Verbrauch über einen eigenen Eintarifzähler getrennt vom Haushaltsstrom gemessen wird.	9,95	21,15

2. Zusatzoption

TreuePlus

Ja, ich nehme am Rabattprogramm TreuePlus teil und erhalte einen Preisnachlass bis zu 3 %. Weitere Informationen unter: www.esb.de/treueplus

3. Vertragsdaten Die Angaben in den Sie in Ihrer letzten Stromrechnung.

Vor- und Nachname | Firmenbezeichnung mit Rechtsform

bestehendes ESB Vertragskonto

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen) | Geburtsdatum

nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Energie Südbayern GmbH (ESB), Ungsteiner Str. 31, 81539 München, Registergericht München, Registernummer HRB 5881 – nachfolgend „ESB“ genannt – zur **Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle:**

nur ausfüllen, wenn die Verbrauchsstelle nicht der o.g. Anschrift entspricht

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Zählerstand HT (bzw. Eintarifzähler) | Zählerstand NT (nur bei Doppeltarifzähler)

Marktlokation

Messlokation

bisheriger Energieversorger (unbedingt erforderlich) Neubezug

Ablesedatum oder Datum Neubezug | letzter Jahresverbrauch

4. Lieferantenwechsel Organisieren wir für Sie!

- Ich werde mich um die Kündigung meines Vertrages beim bisherigen Lieferanten selbst kümmern.
- Ich bevollmächtige ESB zur Kündigung des bestehenden Stromlieferungsvertrages für die genannte Verbrauchsstelle. Lieferbeginn:
- nächstmöglicher Termin Wunschtermin

5. SEPA-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ0000059501
Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Energie Südbayern GmbH bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie Südbayern GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

- Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) akzeptiere ich mit nachfolgender Unterschrift. Anlagen: Allgemeine Stromlieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweis zum Vertragsabschluss:

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, E-Mail: info@esb.de. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@esb.de). Die ESB verarbeitet Ihre Daten zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 (1) b) DSGVO und für Zwecke der postalischen Eigenwerbung gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Der Verarbeitung für Eigenwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.esb.de/datenschutzhinweise und senden wir Ihnen auf Nachfrage auch gerne per Post zu.

6. Persönliche Informationen zu aktuellen Angeboten und Services

Wir möchten Sie gerne persönlich zu unseren Produkten und Services rund um Strom, Gas und weitere Energielösungen informieren und beraten. Damit wir Ihnen individuelle Angebote unterbreiten können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Dürfen wir Sie hierzu kontaktieren?

- per E-Mail per Telefon

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, z.B. per E-Mail an service@esb.de. Wir dürfen uns im Fall einer Vertragsbeendigung weiterhin unter dem von Ihnen gewählten Weg für maximal 36 Monate ab Vertragsende zu den oben genannten Themen melden.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

FD Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Allgemeine Stromlieferbedingungen der Energie Südbayern GmbH (ESB) für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Anwendungsbereich dieser allgemeinen Vertragsbedingungen sind unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und Altanlagen.
- 1.2 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:
 - Elektro-Speicherheizungen: Elektro-Speichergeräteheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen
 - Elektro-Wärmepumpen
 - Gesteuerte Elektro-Direktheizungen
 - Gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher
- 1.3 Altanlagen im Sinne dieser Bedingungen sind vor dem 01. April 1999 installierte ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme nicht unterbrochen werden kann und deren Verbrauch mit dem übrigen Verbrauch der Kundenanlage gemeinsam über einen Zweitarifzähler gemessen wird.
- 1.4 In diesen Bedingungen getroffene Regelungen gelten für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und für Altanlagen in gleicher Weise, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vermerkt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertragsschluss erfolgt mit Bestätigung der ESB in Textform und Mitteilung des verbindlichen Lieferbeginns. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftragseingang folgt. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.2 Voraussetzung für die Stromlieferung im WÄRME Ökostrom und HEIZ Ökostrom ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Eintarifzähler. Voraussetzung für die Stromlieferung im WÄRME Ökostrom HT/NT, HEIZ Ökostrom HT/NT, WÄRME Ökostrom Kombi und HEIZ Ökostrom Kombi ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Doppeltarifzähler.

3. Messung

Der Stromverbrauch im WÄRME Ökostrom Kombi sowie im HEIZ Ökostrom Kombi umfasst sowohl Strom, der zu Heizzwecken genutzt wird, als auch den übrigen Stromverbrauch und wird gemeinsam erfasst; der Stromverbrauch im WÄRME Ökostrom, WÄRME Ökostrom HT/NT, HEIZ Ökostrom und HEIZ Ökostrom HT/NT wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch erfasst.

4. Schwachlastzeiten/Hoch- und Niedertarifzeiten, Sperr- bzw. Freigabezeiten

Für die Festlegung bzw. Änderungen der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber verantwortlich. Bei einer Änderung gelten diese Zeiten automatisch. Dies kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken. Informationen zu den jeweiligen geltenden Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten sind beim örtlich zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

5. Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und ergibt sich aus dem Vertrag. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sowie über die Stromkennzeichnung sind bei ESB erhältlich und können im Internet unter www.esb.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

6. Preisanpassung

- 6.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ESB für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der ESB in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 6.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 6.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung eine Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 6.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird ESB den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESB hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die ESB, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESB wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kosten erhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten erhöhungen.
- 6.5 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESB wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter www.esb.de einsehbar.
- 6.6 Im Fall einer Preisanpassung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber ESB zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ESB in der Preisanpassungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisanpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Stromliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende dieser Erstlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt kei-

ne Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbefristete Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit ESB bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ESB.

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ESB dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

8. Abrechnung der Stromlieferung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ESB jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet ESB dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt.

9. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist ESB nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann ESB bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

10. Lieferantenwechsel

ESB wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. ESB liefert Strom am Ende des Hausanschlusses, ferner nur, sofern

- die Verbrauchsstelle im Netzgebiet des jeweils örtlichen Netzbetreibers liegt.
- der jeweils örtliche Netzbetreiber für die Abwicklung der Stromlieferung standardisierte Lastprofile verwendet.
- die Lieferung zum Letztverbrauch in Niederspannung erfolgt.
- der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn nicht gesperrt ist.
- keine überfällige Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden gegenüber ESB besteht. Sollte eine der Voraussetzungen bei Lieferbeginn nicht gegeben sein oder nach Lieferbeginn wegfallen, dann kann ESB den Vertrag außerordentlich kündigen.

11. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Der Text der StromGVV ist bei ESB erhältlich und kann im Internet unter www.esb.de abgerufen werden.

12. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die ESB von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die ESB an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ESB nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ESB beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet die ESB bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ESB und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der ESB nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

14. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die ESB ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

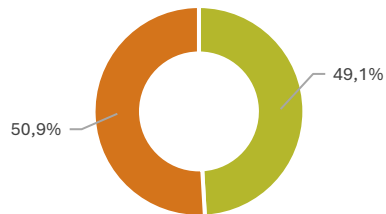
Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Energie Südbayern GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025

Energie Südbayern Ökostrom für Privatkunden

Datenbasis 2024

radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

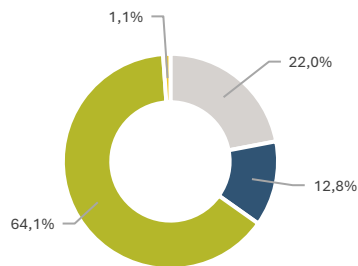


- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Gesamt-Strommix der Energie Südbayern

Datenbasis 2024

radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 279 g/kWh

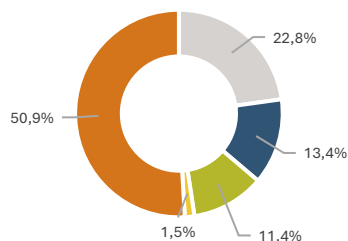


- Kohle
- Erdgas
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Sonstige fossile Energieträger

Bundesdeutscher-Strommix

Datenbasis 2024

radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO₂-Emissionen: 298 g/kWh



- Kohle
- Erdgas
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Ausweisung Herkunftsstaaten Ökostrom nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Norwegen (39,81 %), Frankreich (0,31 %), Deutschland (15,86 %), Spanien (17,96 %), Portugal (26,06 %).

Ausweisung Herkunftsstaaten Gesamt-Strommix nach § 42 Abs.1 Nr. 3 EnWG: Österreich (1,86 %), Finnland (0,04 %), Frankreich (8,47 %), Deutschland (1,93 %), Island (5,89 %), Norwegen (70,48 %), Portugal (1,43 %), Slowakei (3,46 %), Spanien (5,56 %), Schweden (0,88 %).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, Tel.: 0800 0372372, Fax: 089 68003500, service@esb.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

- An Energie Südbayern GmbH
Postfach 900353, 81503 München
Fax: 089 68003500
E-Mail: service@esb.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/ wir* den von mir/ uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/ erhalten am*
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen